

entweder damit oder mit der Disposition des Individuums zusammen.

Nun bringt sich aber, fanden wir, während der Entwicklung doch ein objektives und absolutes, das ethische Lebens-Gesetz zur Geltung. Somit ist es auch anzunehmen, dass das Gewissen, das Glück und die Erziehung als objektive Werte nur dem Menschen als dem ethischen Werte gegeben werden. Wie also unechte (subjektive) Lebensgesetze entstanden und vergangen sind, bis die ethische Forderung selbst ausgesprochen wurde, so sind auch die geschichtlichen Erscheinungen des Gewissens, des Glückes und der Erziehung solche vergängliche Erscheinungen, bis mit dem Auftauchen der ethischen Forderung auch die objektiven und (für die Menschen alle) absoluten Werte, das wahre Glück, das echte Gewissen und die richtige Erziehung, als Bewusstseinstatsache zum Vorschein kamen.

A. Das Gewissen und die Strafe.

Das Gewissen infolge der ethischen Forderung ist als Unruhe die Nicht-Befriedigung des ethischen Dranges, d. i. die Nicht-Befriedigung des Sollens (des Dranges) des Schönheitsgesetzes

im Menschen und in diesem Sinne Nicht-Befriedigung des Wesens des Menschen: denn die ethische Forderung und die ethischen Werte sind, wie wir fanden, der Ausdruck eines inneren Dranges, eben des Menschen als ästhetischer Natur (Erkenntnis). Die Möglichkeit, ja sogar die Notwendigkeit des Gewissens ist dadurch gegeben, dass, wie wir gefunden haben, die Verwirklichung des Ethischen psychologisch bedingt ist. Das Gewissen ist also das Unlustgefühl, das Unbehagen im Menschen wegen der Nicht-Befriedigung der (ästhetischen oder spezieller der ethischen) Natur des Menschen. In diesem Sinne kann auch gesagt werden: das Gewissen ist die Klagestimme der unbefriedigt gelassenen (ästhetischen und so ethischen) Natur des Menschen.

Dieser eigene Unlustzustand ist es nun, der sich objektiviert: wie eine schlechte Lage des Körpers im Schlafe den Traum erzeugt (bezw. erzeugen kann), dass man gepeitscht wird, oder dass man sonst irgend etwas von aussen Zugefügetes erduldet, so objektiviert sich das Gewissen als Richter und als Erwartung einer Strafe. Die Strafe hat also, das Vorhandensein

des Schuldbewusstseins vorausgesetzt, zwei Seiten: die eine betrifft den, der straft, die andere den, der bestraft wird.

Die eine Seite der Strafe, der Standpunkt des Strafenden ist der: nach den Untersuchungen über das soziale Leben¹⁾ handelt es sich bei der Strafe für das strafende Gesetz darum, das positive Recht zu schützen und geltend zu machen. Das ist die objektive Seite der Strafe: sie ist der Zwang des positiven Rechtes auf das widerspenstige Individuum. Freilich ist es hier auch klar, dass diese Tatsache der Strafe infolge der Entwicklung des Menschen und der Entstehung der ethischen Forderung nicht auf sich gelassen wird und nicht auf sich gelassen werden darf: die ethische Forderung und der Mensch als ethischer Wert machen es zur Pflicht, den Strafvollzug in eine besondere Art und Weise umzugießen; das positive Recht wird zwar immer auf das widerspenstige Individuum den Zwang üben (und üben müssen), aber dieser Zwang darf dabei nicht in der Art vollzogen werden, dass das Individuum zugrunde gehe, sondern in der Art, dass es erzogen werde. Das

¹⁾ Vgl. meine Soziologie, 2. Aufl., S. 187 ff.

ist die Forderung der ethischen Werte. Gerade wegen dieser ethischen Forderung ist also nicht nur jede Strafe verwerflich, die das Individuum noch mehr herunterzieht anstatt ihm emporzuhelfen, sondern auch jede Todesstrafe einfach verpönt: die Todesstrafe wäre dem Zuchthaus und so viel anderen lebenslänglichen harten Strafen (Qualen) vorzuziehen, käme es darauf an, allgemein tierisch möglichst wenig Qual und Schmerz zu verursachen; aber anders ist es mit dem Menschen: der Mensch ist, sahen wir, eine ethische Person, d. h. hier gibt es nicht bloss Schmerzen durch Messerstiche und allerlei Körperqualen, sondern, wie wir fanden, auch durch Nicht-Befriedigung der ethischen Forderung im Menschen. Also: die Todesstrafe nicht anwenden dürfen, heisst der Möglichkeit des Erwachens des ethischen Bewusstseins Zeit geben, und es ist klar, dass im Falle dieses Erwachens alle äusseren Qualen gegenüber der inneren Befriedigung nichts sind. In dieser Erkenntnis liegt hier auch das Verständnis des Mysteriums des Martyrertums der Überzeugung.

Somit ist allerdings auch das Umgekehrte klar, nämlich die Deutung der Strafe von dem

Bestraften selbst beim Vorhandensein des Schuld-
bewusstseins, des Gewissens: von dem Bestraften
wird nämlich in diesem Falle die Strafe als
dasjenige aufgefasst, was er einzig verdient.
Beim Vorhandensein des Gewissens hat, bzw.
bekommt also die Strafe subjektiv, d. i. von
Seiten des Bestraften, die Bedeutung der Sühne,
d. i. die Bedeutung des Mittels zur Wieder-
herstellung des geistigen Wertes. Wir haben es
hier also mit einer Objektivierung des Gewissens
zu tun: wie nach dem bereits angeführten Bei-
spiele die eigene schlechte Lage, der unbehag-
liche Zustand des eigenen Körpers im Schläfe
im Traume sich in allerlei ihm zugefügte Peini-
gungen objektiviert, so objektiviert sich das
Gewissen, d. i. die eigene innere Unlust wegen
des nicht befriedigten „menschlichen“ Wesens,
in einen Richter. So bekommt denn die von
aussen uns ereilende Strafe subjektiv die Be-
deutung des einzigen, was wir verdienen, also
des Diktates dieses inneren Richters, bzw. wir
erwarten in solchen Fällen eine Strafe, oder wir
übergeben uns der Strafe. So finden wir im
Leben die Tatsachen, dass ein Misserfolg nach
einem bewusst vorhandenen ethischen Vergehen

als Strafe dafür angesehen wird, oder dass man sich selbst der öffentlichen Gerechtigkeit überliefert.

Hier ist somit dies klar: die Menschen wären, wie oben gezeigt wurde, auch wenn die Wahnvorstellung Geister, Götter, nicht entstanden wäre, später durch Objektivierung des ethischen Ideals zu einer solchen Person als Trägerin desselben gekommen; es liegt nun auf der Hand, dass dieses personifizierte Ideal der ethischen Natur des Menschen auf Grund des Gewissens auch als Richter der menschlichen Taten gedacht worden wäre.

Aus dieser Erkenntnis des Gewissens und der Strafe, wie sie von dem Ethisch-Schuldigen aufgefasst wird, ist nun ersichtlich, dass die Strafe eine ethische Bedeutung hat: sie ist subjektiv beim Vorhandensein des Gewissens, des Schuldbewusstseins, die Wiederherstellung des geistigen Wertes des Individuums als Sühnung des Unwertes; sie ist also Versöhnung des Menschen mit sich selbst und in diesem Sinne Versöhnung des Menschen mit seinem als Gott personifizierten Ideal. Freilich, es muss das Schuldbewusstsein, das Gewissen, vorhanden sein und

unter diesem Gewissen soll, wie oben ausgeführt, hier nicht das zeitlich und lokal bedingt gewesene, sondern das auf Grund der ethischen Forderung allein bestehende Gewissen verstanden werden.

B. Das Glück und die Lebensgüter.

Wenn das Gewissen Nicht-Befriedigung der eigenen Natur des Menschen, der (ästhetischen und so ethischen) Natur „Mensch“ ist; wenn das Gewissen, diese innere Unruhe, ein Unlustgefühl, ein Unbehagen wegen Zuwiderhandlung gegen das ethische Gesetz, eben diese eigene Natur des Menschen, bedeutet: — so wird damit ohne weiteres auch der entgegengesetzte Zustand im Menschen gegeben und wird verständlich. Aus der Befriedigung der eigenen Natur des Menschen, d. i. aus der Verwirklichung der ethischen Forderung, aus der Verwirklichung der ethischen Werte, entsteht innere Ruhe, Frieden, Behagen, Lustgefühl im Menschen. Der Mensch ist in diesem Falle zufrieden mit sich selbst und befindet sich in gehobener Stimmung, er fühlt sich glücklich.

Hier ist nun zunächst dies klar: wenn das

Individuum im Leben in seinem Triebe nach dem Glück nirgends Ruhe und Glück findet, so handelt es sich bei diesem Glücke um ein falsches Glück. Dies ist der Fall bei allen sogenannten Lebensgütern: nichts befriedigt hier eigentlich, und im besten Falle nichts für die Dauer. Es ist eben die Unzufriedenheit des inneren (ästhetischen und so) ethischen Bewusstseins, das eine Forderung stellt, die durch den Erwerb und den Besitz dieser Lebensgüter nicht befriedigt wurde.

Für den ethischen Menschen gibt es also nur ein Glück: es ist die Befriedigung der spezifisch menschlichen Natur, der ethischen Forderung, der ethischen Werte. Dieses Glück ist die innere Ruhe und Zufriedenheit, weil es nach der menschlichen seelischen, inneren Konstitution, nach dem ethischen Gesetze, gelebt wird. Darum kann auch nichts dieses Glück stören, keine Krankheit und kein materieller Mangel. Freilich ist es klar, dass dies nur Unabhängigkeit von materiellen Gütern, aber nicht Verzichtleistung auf den Erwerb solcher bedeutet: die materiellen Güter hängen nun einmal mit dem materiellen Leben des Menschen zusammen, werden von ihm

verlangt und hervorgebracht, haben bei diesem Streben des Menschen, wie die Untersuchungen über das soziale Leben zeigen, ihm zur Erzeugung der ethischen Werte mitgeholfen, und sind somit selbst ein ethischer Wert; und diese materiellen Güter können auch weiter eine ethische Bedeutung erhalten, indem sie dem ethischen Menschen dienen. Sie sind ethisch wertlos nur, wenn sie dem Tiere Mensch dienen.

Freilich besteht das Tier Mensch nun einmal neben dem Menschen als einem ethischen Werte. Auch fanden wir, dass die Verwirklichung der ethischen Forderung, der ethischen Werte, nur als Ideal gedacht werden muss. So müssen wir hier annehmen, einerseits: die innere Ruhe und Zufriedenheit aus der Verwirklichung der ethischen Werte muss als das höchste und einzige Glück des Ideals, des idealen Menschen, angesehen werden; andererseits: es ist klar, dass der gegebene halb tierische, halb auf den Wert „Mensch“ gestimmte Mensch immer mehr oder weniger von materiellen Glücksgegenständen, von materiellen Gütern und von seiner materiellen Glückseligkeitstendenz beeinflusst sein und beeinflusst werden wird. Hier liegt also der Grund

der Erwartung, der Hoffnung auf Belohnung nach Erfüllung der eigenen Pflicht, und das ist die Erklärung der Erscheinung „Sittlichkeit“ im allgemeinen menschlichen Bewusstsein: der Glückseligkeitsdrang des Tieres Mensch beeinflusst ihn, sich die Gebote der ethischen Werte, die an sich nur ein Drang sind, und durch dessen Verwirklichung im Menschen Lustgefühl, Ruhe, Zufriedenheit entsteht, als Gottesgebote und als Mittel zur Erlösung, zur Erwartung einer Belohnung, zu denken: die innere Ruhe des Menschen, der ethische Werte verwirklicht, verwandelt sich auf Grund des materiellen Glückseligkeitsdranges des Tieres Mensch in Erwartung und Hoffnung bald oder später eintreffender Güter.

Hier liegt nun der Grund auch der ewigen Bedeutung der Religion für das Menschengeschlecht. Die Religion ist die Weltanschauung des falsch erkennenden Menschen, auf Grund der falschen Vorstellung „Gott“, der eben kein Objekt entspricht.¹⁾ Nun müsste allerdings angenommen werden, dass, vorausgesetzt die Mög-

¹⁾ Vgl. meine Schrift: Gott, Religion, und hier oben S. 21 das ganze Kapitel.

lichkeit der gleichen hohen Entwicklung der Erkenntnis bei allen Menschen, die Religion notwendig verschwinden würde. Aber das wird eben nie der Fall sein, weil die Religion nicht einfach Produkt einer falschen Vorstellung ist; sie ist das Produkt dieser falschen Vorstellung im Dienste der Glückseligkeitstendenz des Menschen, und diese Glückseligkeitstendenz macht die eine Eigenart (die Teil-Natur) des Menschen aus und ist unvertilgbar.¹⁾ Mit der Ewigkeit des Glückseligkeitsdranges im Menschengeschlechte besteht also auch die Ewigkeit der Religion für das Menschengeschlecht, mag auch die Erkenntnis hundertmal dagegen protestieren.²⁾ „Gott“, diese falsche Vorstellung und ihr Erzeugnis im Dienste des Glückseligkeitsdranges, die „Religion“, würden verschwinden, wenn der Glückseligkeitstrieb vertilgbar wäre, und zwar auch trotz der immer noch bestehenden Idealität des Ethischen, die sich, wie wir fanden, in einem erdichteten Gott objektivieren würde: denn hier würde es sich um eine bewusste Personifikation,

¹⁾ Vgl. oben S. 51 ff. und S. 114 ff.

²⁾ Vgl. meine Schrift: Gott, Religion, und hier oben S. 21 das ganze Kapitel.

um einen bewussten Kultus des Ideals unabhängig von allen Glücks- und Seligkeitsgedanken handeln. Dies ist aber dem Menschengeschlechte eben unmöglich.

C. Die Erziehung.

Das Gewissen (als objektiver und absoluter Wert) ist die Tatsache des den Menschen beherrschenden Unlustgefühls und inneren Unbehagens wegen Zuwiderhandlung gegen die eigene besondere Wert-Natur „Mensch“.

Der Mensch zeigt, zweitens, als tierisches Wesen die Tendenz nach Glückseligkeit eigener (materieller) Art; es ergibt sich aber auch aus der Erfüllung der ethischen Forderung und der ethischen Werte ein Glückszustand, der eben auch das eigentliche und einzige Glück des Menschen sein sollte.

Diese zwei oben festgestellten und begriffenen Tatsachen stellen somit dem Menschen als dem ethischen Werte eine besondere Pflicht und besondere Aufgaben. Die Pflicht ist: die Pflicht zu erziehen, und die Aufgaben sind: die Aufgaben der Erziehung, nämlich das, was bei der Erziehung erstrebt und verwirklicht werden soll.

Es handelt sich nämlich darum, dass der Mensch auf Grund seines speziellen Wesens sich eine Pflicht auferlegt (auferlegen soll), sich so zu gestalten, dass er der ethischen Forderung genüge und sich die ethische Forderung genügen lasse. Das ist der Begriff der Erziehung.

a) Die Pflicht zu erziehen.

Bereits in der Forderung, „der Mensch soll als Mensch gelten!“ ist enthalten, dass der Mensch, der eben auch tierisch bedingt ist, die Pflicht hat (sich gezwungen fühlt), das Tierische zu bezwingen und sich nach dem Sollen der Forderung zu gestalten, d. i. sich zu erziehen. Dies zeigt sich nunmehr auch als eine psychologische Notwendigkeit, und zwar vor allem als Notwendigkeit der Erziehung der anderen und besonders der Kinder.

Das Ethische ist ein innerer Drang, eine Forderung, welche von der spezielleren menschlichen Natur dem Menschen gestellt wird, ein Drang, der aber durch das neben ihm befindliche und mit ihm zusammengegebene Tierische überwältigt werden kann. Und die Folge dieser Überwältigung ist eben die innere Unzu-

friedenheit, das innere Unbehagen, d. i. das Gewissen. Das alles haben wir schon kennen gelernt. Es ist nun aber klar, dass das Gewissen ein Zustand ist, der vermieden sein will, gerade so gut, wie irgend ein Unlustzustand des Subjektes die Beseitigung der Ursache desselben verlangt. Das Gewissen ist also ohne weiteres auch ein Zwang, seine Ursache, d. i. die Nichterfüllung des Ethischen, aufzuheben; das Gewissen ist also ein Zwang, sich dem Ethischen anzupassen, nach ihm zu handeln. Der Mensch wird also infolge seines Gewissenszustandes von innen gezwungen, sich von seiner tierischen Seite zu befreien und sich seiner spezielleren Natur zu widmen und diese nur zu befriedigen. Das ist der innere Zwang zur Selbsterziehung.

Und dieser innere Zwang zur Selbsterziehung objektiviert sich in der Pflicht zu erziehen: ich erziehe mich als Kind. D. h. das Prinzip, die Kinder sollen erzogen werden, ist die gleiche Forderung und die gleiche innere Nötigung, ich soll erzogen werden. Was die Kinder betrifft, betrifft auch mich; entwickle ich mich doch aus dem Kinde herauf. Aber die Pflicht, andere zu

erziehen, macht sich uns auch aus einem anderen Grunde geltend: wir fühlen es schwer als ein Vergehen gegen den Wert „Mensch“, ob wir selbst oder ob andere ihn nicht verwirklichen. Die Forderung also „der Mensch soll als Mensch gelten!“ macht uns zur Pflicht, und das Gewissen als das innere Unbehagen wegen der Vernachlässigung dieser Forderung zwingt uns noch sogar von innen heraus, uns selbst und die anderen, d. h. also überhaupt zu erziehen.

Es ist also Pflicht, in jedem Menschen seine spezielle Natur „Mensch“ zu erzeugen und zu entfalten, dieser speziellen Natur „Mensch“ über die andere, die übrig-tierische Natur, im Menschen zum Siege zu verhelfen.

b) Die Möglichkeit der Erziehung.

Hier entsteht allerdings zunächst die Frage, ob denn die Erziehung auch möglich ist. Aber dieses Problem lösen die Untersuchungen über die seelischen Erscheinungen ¹⁾ ohne weiteres. Sie haben nämlich festgestellt, dass das menschliche Individuum zwar mit einem bestimmten ererbten

¹⁾ Vgl. meine Schrift: Das Seelenleben, genetisch-biologische und erkenntnistheoretische Untersuchungen.

oder auch ursprünglich individuellen Habitus, aber doch nicht als vollständig fertiges und abgeschlossenes Wesen, in die Welt kommt. Das Kind ist danach bei der Geburt gleichsam ein Blatt Papier, das eine eigene Färbung und einige geschriebene Zeilen enthält, aber eben nicht ganz beschrieben ist. Dabei darf man nicht glauben, dass dieses nachträglich Aufgezeichnete bedeutungslos sein mag: denn nach den Untersuchungen über die seelisch genannten Erscheinungen ist als Tatsache anzusehen, dass bei jedem Entschlusse, prinzipiell gedacht, immer zwischen verschiedenen Motiven ein Kampf ums Dasein stattfindet; und eines von diesen Motiven ist und kann sein auch das nachträglich im Kinde Erweckte, wie denn überhaupt auch das in das Kind Hineingetragene, Hineingeratende.

c) Die Aufgaben der Erziehung.

In der oben angegebenen Art der Möglichkeit der Erziehung ist somit die erste allgemeine Aufgabe der Erziehung aus der ethischen Forderung heraus zu suchen:

es handelt sich bei der Erziehung darum, die ethische Forderung (in uns

und) im Kinde so zu erwecken, bzw. zu erzeugen, dass sie sich als das stärkste Motiv erweise und also die Handlungsweise der Menschen bedinge.

D. h. also: die Erziehung ist die Bildung von Charakteren im Sinne der ethischen Forderung, konkret gesprochen, im Sinne der (früher besprochenen) ethischen Werte. Denn Charakter ist die Eigenart des Individuums durch die (Vor-)Herrschaft eines Motivs. Auch fanden wir, dass die ethische Forderung den Menschen ganz besonders gestalten will: nannten wir doch diesen inneren Drang gerade darum auch ethische Forderung, d. i. Forderung für die Charakterbildung des Menschen als Menschen.

Wir haben nun als die konkrete Gestaltung der ethischen Forderung „der Mensch soll als Mensch gelten!“ die ethischen Werte kennen gelernt: nämlich das ethische Sein des Individuums, wie es sich in der Vereinigung der Individuen Mann und Weib zu einer Familie gestaltet, und wie es sich endlich in der Vereinigung der Individuen im sozialen Leben zeigt. Somit ist also die Aufgabe der Erziehung spezieller dies :

es handelt sich bei der Erziehung darum, erstens und vor allem die ethische Natur zu erwecken und dann darauf die Pflege der ethischen Werte zu gründen.

Genauer ergibt sich jetzt die Aufgabe der Erziehung bei der Pflege der ethischen Werte aus der Betrachtung des Verhältnisses dieser Werte zu einander. Die Grundlage bildet nämlich, wie wir bereits wissen, der ethische Wert Individuum, und zwar nicht als ob es auf die individuelle Existenz und nicht auf die Familie und das soziale Leben ankäme, sondern weil, wie wir gefunden haben, das ethische Sein des Individuums Bedingung und Grundlage der Werte Familie und soziales Leben ist. Und in dieser Ordnung hat also auch die Erziehung die Pflege der ethischen Werte zu unternehmen. Es handelt sich bei der Erziehung somit genauer um folgendes:

A. es soll vor allem die ethische Natur des Menschen erweckt werden,

B. und darauf soll dann die Pflege der ethischen Werte begründet werden und zwar:

a) die Pflege einer ethischen Individualität an und für sich,

b) die Pflege und Erzeugung des Bewusstseins der ethischen ehelichen Gemeinschaft, des Bewusstseins, dass aus der Vereinigung zweier physisch besonders gearteten Individuen, eines männlichen und eines weiblichen, gleichsam eine physische Ergänzung und vor allem eine ethische Persönlichkeit zu entstehen hat,

c) die Pflege und Erzeugung des Bewusstseins der ethischen sozialen Gemeinschaft, des Bewusstseins des humanen Staates mit Überwindung der physischen und psychisch-geistigen Ungleichheit durch die ethische Gleichwertigkeit,

d) die Pflege und Erzeugung des Bewusstseins der nationalen Zusammengehörigkeit als eines ethischen Wertes, und in diesem Sinne die Pflege und Erzeugung des Soldaten-Bewusstseins als (nur) Verteidigers und Beschützers der nationalen Güter.

Das sind genauer die Objekte der Erziehung nach den bereits erkannten ethischen Werten. Freilich bedeutet Erziehung eben nicht Ausrottung des Tierischen im Menschen, sondern nur Erweckung und Stärkung des Ethischen, des spezielleren Menschlichen, wie das schon als der Sinn der ethischen Forderung selbst

erkannt wurde.¹⁾ Der Kampf zwischen beiden Arten von Motiven dauert also das ganze Leben des Individuums hindurch. Somit ist es ersichtlich, dass die Erziehung bei alledem es vorzüglich darauf absehen muss, die Möglichkeit der Selbsterziehung zu erwecken. Diese Möglichkeit fanden wir in dem Vorhandensein des Gewissens. Somit:

bei der Erziehung handelt es sich vorzüglich bei allem Positiven doch darum, das Gewissen, das Schuldbewusstsein, zu pflegen und zur Geltung kommen zu lassen.

Das ist der Weg zur nie aufhörenden Selbsterziehung des Individuums: das Schuldbewusstsein auf Grund der ethischen Forderung.

Nun ist aber das Ethische, wie wir gefunden haben, nur der speziellere Ausdruck der ästhetischen Erkenntnis und der ästhetischen Natur des Menschen. Dann ist es klar, dass der erste Anfang der Erziehung, da es sich bei derselben nicht um eine bloße Weitergabe von einer Summe von Vorschriften handelt, mit der Erweckung der ästhetischen Natur, d. i. mit der ästhetischen

¹⁾ Vgl. oben S. 67 ff. und S. 114 ff., wo von der Unmöglichkeit, das materiell-tierische im Menschen auszurotten, die Rede ist.

Erziehung, gemacht werden muss. Das ist die Grundlage der ethischen Erziehung. Freilich ist diese ästhetische Erziehung dabei nichts anderes, als, wie es sich aus den Untersuchungen über die ästhetischen Werte gewinnen lässt, Entwicklung des ästhetischen Erkennens, Einleitung zur Erkenntnis des harmonischen Verhältnisses zwischen Form und Wesen der Objekte in der Natur und Kunst, und Einübung dieser Erkenntnisart. Und hier setzt dann die ethische Erziehung an; „der Mensch soll als Mensch gelten!“ — diese Forderung ist eben, wie wir sahen, die Stimme des ästhetischen Bewusstseins auf das Betragen und das Verhalten des Menschen angewandt.

In diesen Bestimmungen ist ohne weiteres die Bedeutung enthalten, die der Kunst im Leben des Menschen für den Menschen zukommt. Die Kunst ist nach den Spezialuntersuchungen über das Schöne¹⁾ die Durchführung des in der Natur sich offenbarenden Kristallisationsdranges. D. h. nicht bloss die sogenannten Kristalle, sondern alle Naturprodukte überhaupt zeigen einen Drang

¹⁾ Vgl. meine Schrift: Das Schöne, Ästhetik auf das allgemeine menschliche und Künstlerbewusstsein begründet.

zu einer bestimmten Form, die bei den Lebewesen sich jeweils auch als eine bestimmte innere, psychische Wesenheit zeigt; es handelt sich also immer um einen Kristallisationsdrang, wobei einer bestimmten Form ein bestimmtes Innere entspricht. Dieser Drang wird bei den Naturprodukten wegen der blinden Tätigkeit in der Natur durch Umgebungshemmnisse beeinträchtigt; er kommt aber im Menschen als ästhetische Erkenntnis, als ästhetisches Bewusstsein, als Schönheitsgesetz („Sollen“) zum Ausdruck ¹⁾ und durch die Kunst zur Geltung: die Kunst führt dem Menschen jegliches Ding in seiner durchgeführten Kristallisation vor. Die Kunst führt uns also die Naturprodukte so gestaltet vor, wie sie geworden wären, wenn Umgebungshemmnisse nicht vorhanden wären und keine blinde Tätigkeit in der Natur geherrscht hätte, und sie stellt die Ereignisse des menschlichen Lebens so dar, wie sie sich entwickelt hätten, wenn jeder Mensch ein konsequenter Charakter wäre. In dem Komischen und in der Komödie befolgt die Kunst das gleiche Prinzip in negativer Weise: sie gestaltet die Lebensbegebenheit

¹⁾ Vgl. auch oben S. 57 ff. und 74 f.

nur äusserlich nach dem Schönheitsgesetze und lässt das Hässliche abschreckend wie eine Fratze durchblicken. Somit erzieht die Kunst den Menschen notwendig zur Anschauung des Schönen (selbst durch das Komische und Tragische); sie erhält wach und entwickelt das ästhetische Bewusstsein überhaupt, und dieses haben wir als die Grundlage auch des ethischen Gesetzes gefunden. Es ist freilich klar, dass es sich bei dieser Erziehung durch die Kunst um die echte Kunst handelt, deren Begriff hier kurz in der Idee der Durchführung des Schönheitsgesetzes (des Kristallisationsdranges in der Natur) zusammengefasst wird.¹⁾

¹⁾ Vgl. jedoch über das Objekt der Kunst in meiner soeben genannten Schrift, S. 257.

